

Sachplan Geologische Tiefenlager

Gastreferat

Generalversammlung Kaib, Brugg, 2. Mai 2019

**Stephan Attiger, Regierungsrat,
Vorsteher Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Kanton Aargau**

Übersicht

1. Wie ist der Kanton Aargau in das Verfahren SGT eingebunden?
2. Zusammenarbeit der Kantone im Verfahren: Ausschuss der Kantone
3. In welcher Form wehrt sich der Regierungsrat konkret gegen das Tiefenlager, welches er grundsätzlich nicht im Kanton Aargau sehen will?
4. Wie geht der Kanton schwierige Punkte an
 1. Geologie
 2. Wasser
 3. Standortkonflikt Oberflächenanlage zu PSI und Naturwerten
5. Ausblick Etappe 3

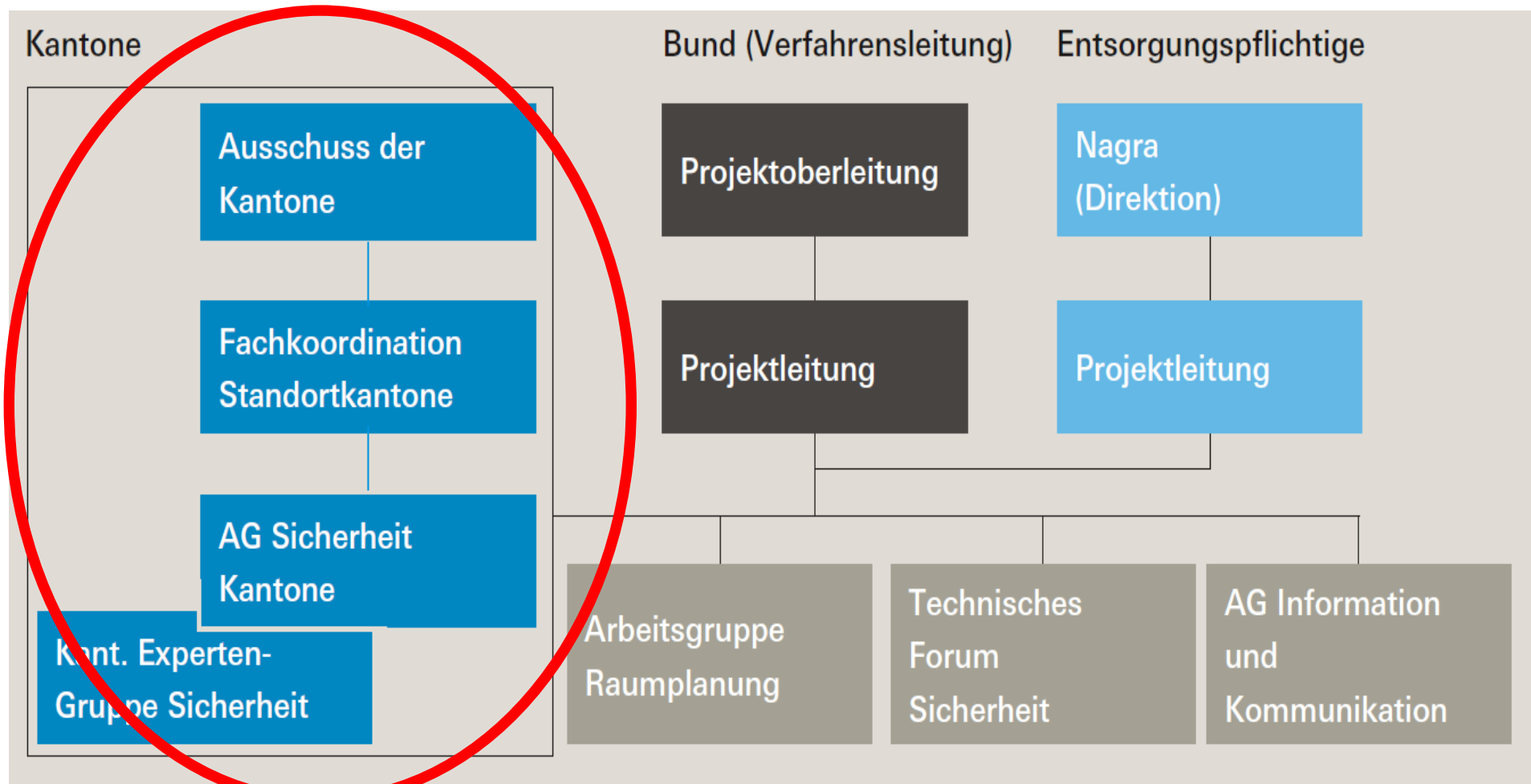
Rolle Kanton im Verfahren SGT

- > Die Entsorgung der nationalen Abfälle ist eine **nationale Aufgabe**.
- > Das **Verfahren** zur Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager **führt deshalb der Bund**.
- > Der **Sachplan** verpflichtet die Kantone zur Unterstützung des Verfahrens und zur Zusammenarbeit mit dem Bund.

Gleichzeitig gilt aber:

Art. 75 der Bundesverfassung: **Die Raumplanung obliegt den Kantonen.**

Gremien



Gemeinsame Haltung der Kantone: AdK-Stellungnahme

Stellungnahme AdK

Ausschuss der Kantone

Sachplan geologische Tiefenlager
Stellungnahme zu Etappe 2



Standortsuche
Etappe 1 Etappe 2 Etappe 3

Projektierung
Ergebnisse Untersuchungen

Bauphase

Einlagerung
und allenfalls Lagererweiterung
temporärer Verschluss
Rückholbarkeit
Pilotlager/Festbereich

September 2017

mit Fachbericht
der Arbeitsgruppe Sicherheit /
Kantonale Expertengruppe Sicherheit
(AG SiKa/KES)

- gemeinsame Haltung der im AdK vertretenen Regierungsrats-Mitglieder
- keine Vorwegnahme der kantonalen Haltung, aber Basis

www.ag.ch/tiefenlager

--> unter "Aktuelles"

Position Regierungsrat

Grundsätzliche Position des Regierungsrats (Stellungnahme zu Etappe 1, 2010, Etappe 2, 2018):

Der **Regierungsrat will grundsätzlich kein Tiefenlager** im Kanton Aargau. Er ist aber gewillt, im Findungsprozess für geologische Tiefenlager konstruktiv mitzuarbeiten.

Für den Standortentscheid hat die **höchstmögliche Sicherheit oberste und absolute Priorität**. Sogenannte weiche Faktoren dürfen für den Standortentscheid nicht massgeblich sein.

Medienbericht AZ



ALLE NEWS

ATOMMÜLL

Regierung gegen Tiefenlager: «Eine weitere Belastung kann dem Aargau nicht zugemutet werden»

von Mathias Küng - az Aargauer Zeitung • Zuletzt aktualisiert am [6.4.2018](#) um 09:31 Uhr



Stephan Attiger: «Die im Aargau bestehenden Kernkraftwerke haben nichts damit zu tun, wo ein Tiefenlager hinkommen soll.»

© Chris Iseli

Fragen von KAIB

→ In welcher Form wehrt sich der Regierungsrat konkret gegen das Tiefenlager, welches er grundsätzlich nicht im Kanton Aargau sehen will?

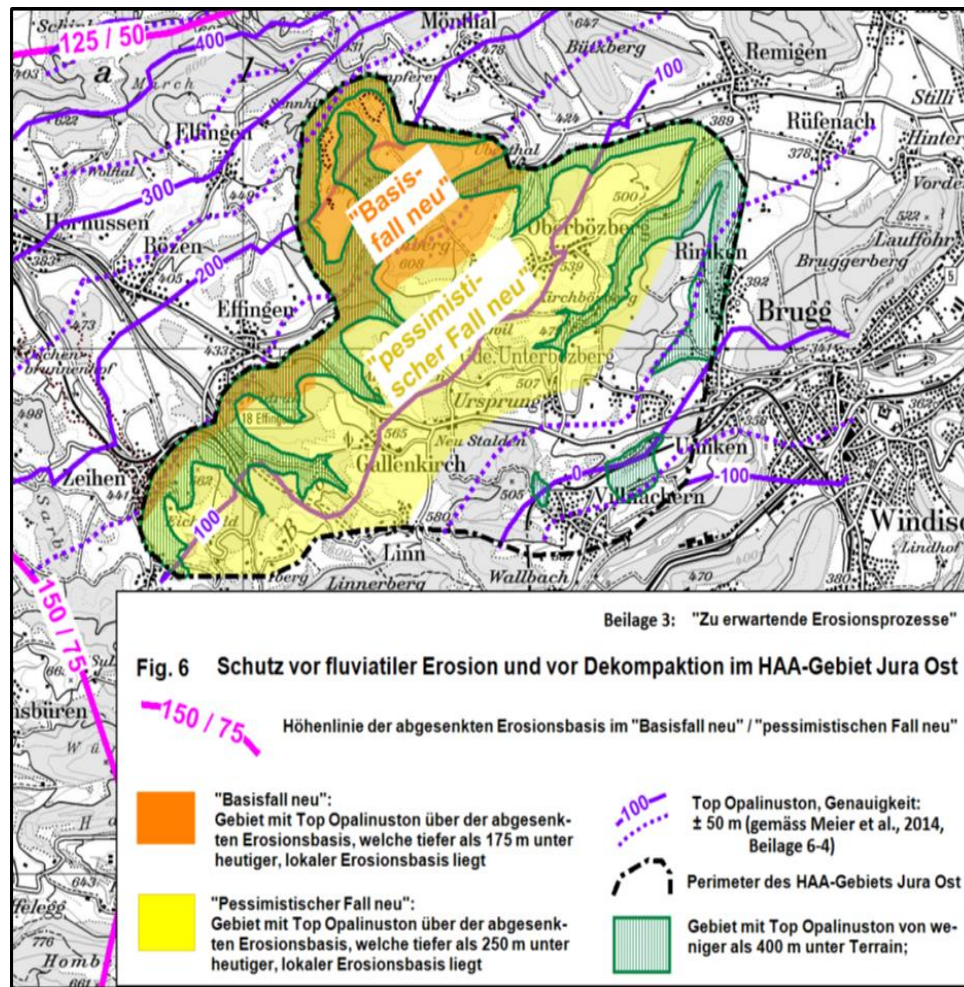
1. Wie geht der Kanton die schwierigen Punkte an
 1. Geologie
 2. Wasser
 3. Standortkonflikt Oberflächenanlage zu PSI und Naturwerten

Wie wehrt sich der RR gegen ein Tiefenlager?

In welcher Form wehrt sich der Regierungsrat konkret gegen das Tiefenlager, welches er grundsätzlich nicht im Kanton Aargau sehen will?

- Die Planungen des Bundes sind für Kantone verbindlich. Sie haben die Pflicht, ihre Tätigkeiten auf die Sachpläne und Konzepte des Bundes abzustimmen.
- Regierungsrat begleitet das Verfahren kritisch und setzt sich für ein transparentes und faires Verfahren ein
- Regierungsrat setzt sich für eine enge Begleitung des Verfahrens ein, um die Schritte der Nagra nachvollziehen und sich entsprechend äussern zu können
- Kritische Fragen werden über kantonale Experten bzw. bei Bedarf über eigene Studien angegangen
- Projektleiter sind eng in das Verfahren einbezogen und können zeitgerecht auf offene Fragen hinweisen

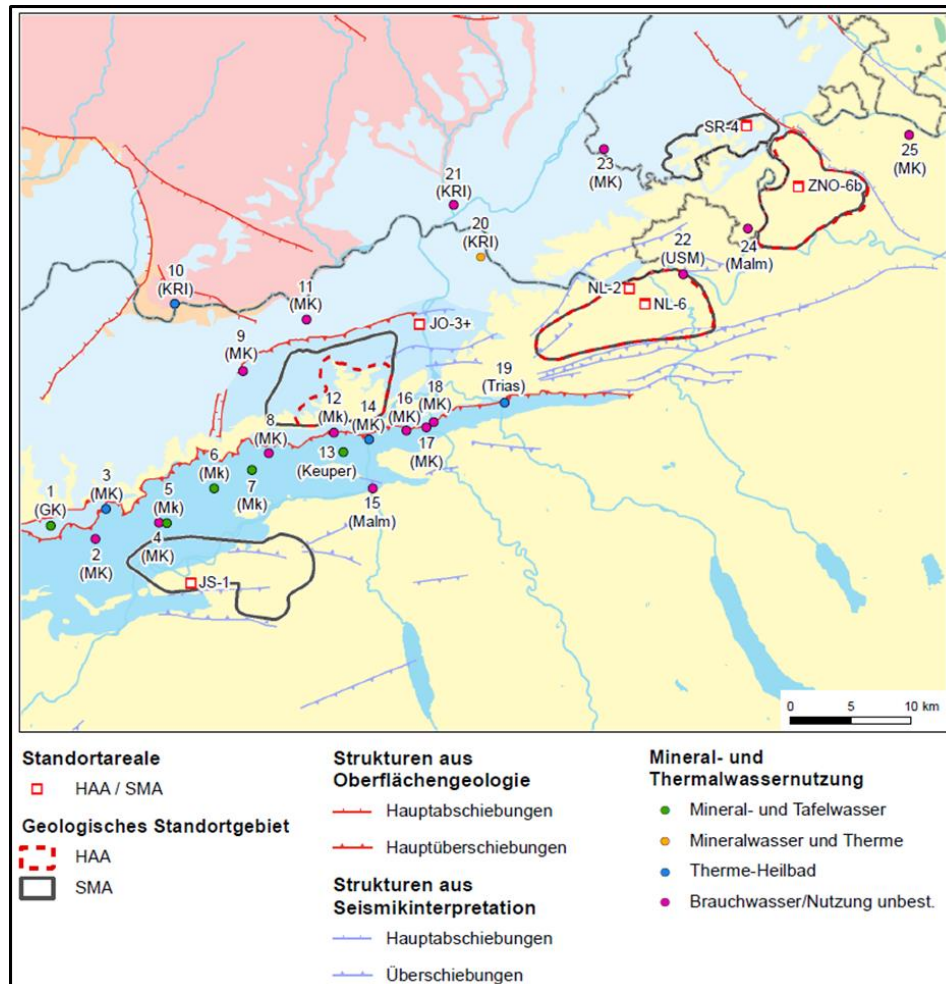
Geologie - Erosion



Forderung: Klärung der offenen Fragen bezüglich:

- der genauen Bestimmung der standortgebundenen lokalen Erosionsbasis,
- der genaueren Bestimmung der Tiefenlage Wirtsgestein,
- Datierung der massgebenden Terrassensysteme,
- Auslotung der Möglichkeiten einer Tieferlegung der Lager in JO,
- Wahrscheinlichkeit der Entstehung von Durchbruchsrinnen.

Grundwasser, Thermal-/Mineralwasser



Quelle: Nagra, NTB 14-02 Dossier VII, Fig. 3.2-1

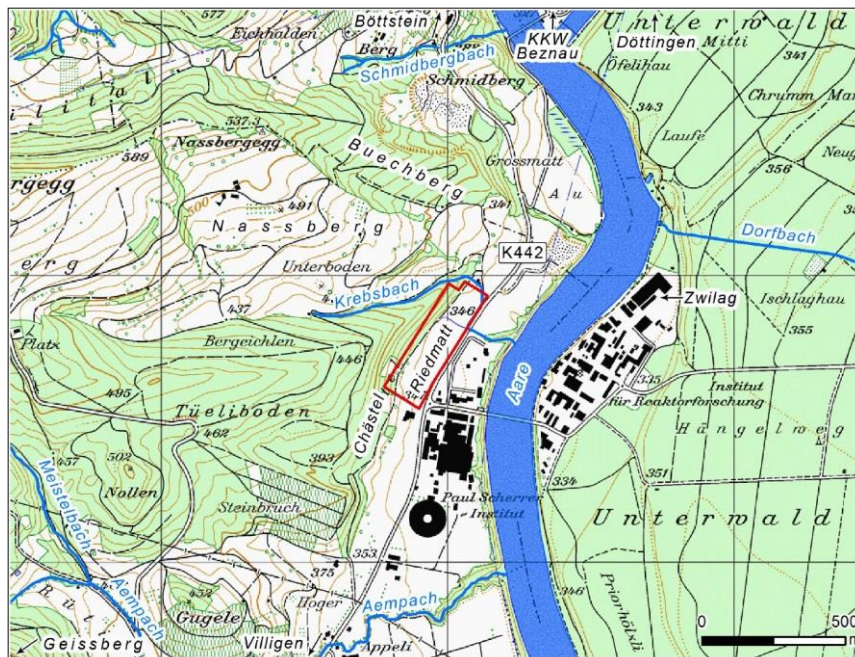
Forderung: Klärung der offenen Fragen bezüglich:

- Durchführung gezielter hydrogeologischer Abklärungen um Unsicherheiten zu verringern

dazu gehören:

- das hydraulische Potential
- die Temperaturverhältnisse
- detaillierte chemische und isotopische Untersuchung der Wässer.

Standort Oberflächenanlage JO-3+ Villigen



Standortareal OFA Oberflächengewässer
 □ HAA Flüsse und Bäche



Standortareal OFA
 □ HAA

Externe Verpackungsanlage (BEVA/VA)

Im "Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter" des BFE erhielt die Nagra den Auftrag, "...die Platzierung der Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle ausserhalb der Standortregion" zu prüfen.

Weiterhin: "Aus Sicht der Entsorgungspflichtigen wäre bei der Prüfung von externen Verpackungsanlagen das Zwischenlager für radioaktive Abfälle (Zwilag) in Würenlingen eine naheliegende Option.

In seiner Stellungnahme zum Ergebnisbericht lehnte der Regierungsrat eine Änderung der Spielregeln zum bisherigen Vorgehen bezüglich eines externen BEVA/VA-Standorts ab (komplette OFA beim Standortgebiet) .

Der Kanton Aargau kann die proaktive Formulierung im Ergebnisbericht hinsichtlich des Standorts Zwilag nicht nachvollziehen

Das BFE wird am 9. Mai die Vorschläge zur Infrastrukturen der breiten Öffentlichkeit bekannt geben.

Ausblick Etappe 3

- Durchführen von Tiefbohrungen
- Standortwahl der Nagra ca. 2022
- Einreichen RBG ca. 2024
- Bundesratsentscheid zu RBG ca. 2028



Quelle: Nagra

**Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**